



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

WIRTSCHAFT.  
WACHSTUM.  
WOHLSTAND.

# Investitionen in junge innovative Unternehmen – Der neue Investitionszuschuss Wagniskapital

Hardy Isken

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Fördermaßnahme „Investitionszuschuss Wagniskapital“

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)



---

# Agenda

1. Ziel der Maßnahme
2. Förderhöhe
3. Fördervoraussetzungen
4. Antragsverfahren



## BA-Investitionen im internationalen Vergleich

	Anzahl Business Angels	Anzahl Business Angels pro 100.000 Einwohner
USA	234.000	>75
Europa insgesamt	75.000	~ 15
Großbritannien	20.000	> 30
Frankreich	8.000	>10
Deutschland	5.000	~ 6

Quellen: Fryges et al. (2007), Mason und Harrison (2000), CAS (2011), EBAN (2010).



# 1. Ziel der Fördermaßnahme

- **Zugang junger innovativer Unternehmen zu Risikokapital** und damit die Kapitalausstattung dieser Unternehmen nachhaltig verbessern
- **mehr Menschen** mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge Unternehmen **gewinnen**;
- Business Angels, die bereits investieren, dazu motivieren, **häufiger und mehr** Risikokapital in junge, innovative Unternehmen zu investieren.



## 2. Förderhöhe

- Zuschuss in Höhe von 20% des Kaufpreises der Anteile (inkl. evtl. gezahltes Agio)
- Pro Investor:
  - mind. 10.000 € Investitionssumme (pro Unternehmen)
  - max. 250.000 € Investitionssumme pro Jahr
- Pro Unternehmen:
  - max. 1 Mio. € Investitionssumme pro Jahr

=> 150 Mio. € insgesamt für die Jahre 2013 bis 2016 vorgesehen.



### 3. Fördervoraussetzungen – Unternehmen

<b>Zum Zeitpunkt der Antragstellung</b>	<b>Während Mindesthaltedauer von 3 Jahren</b>
Kleines Unternehmen (< 50 Mitarbeiter, Umsatz/Bilanz < 10 Mio. €)	Innovative Branche*
Junges Unternehmen (< 10 Jahre)	Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland (HR-Eintrag)
Neue finanzielle Mittel durch Anteilsausgabe	Unabhängig (nicht beherrscht)
Kapitalgesellschaft (UG, GmbH, AG)	Wirtschaftlich aktiv



## 3. Fördervoraussetzungen – Unternehmen

Folgende Branchen gelten als innovativ gemäß Wirtschaftszweigklassifikation der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes und sind somit förderfähig:

20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau (ohne 30.1 „Schiff- und Bootsbau“)
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
58	Verlagswesen

59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
63	Informationsdienstleistungen
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten



### 3. Fördervoraussetzungen – Investor

Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Volljährige natürliche Person mit Hauptwohnsitz in der EU</li><li>• alternativ: Beteiligungs-GmbH (Business-Angel GmbH) mit alleinigem Anteilseigner</li><li>• Nicht mit Unternehmen verbunden</li></ul>
Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindesthaltungsdauer: 3 Jahre</li><li>• neu ausgegebene Anteile</li><li>• keine Aufstockung bestehender Anteile</li><li>• volle Partizipation am Risiko (offene Anteile)</li></ul>
Anteilserwerb	<ul style="list-style-type: none"><li>• auf eigene Rechnung und von eigenem Geld</li><li>• nicht kreditfinanziert</li><li>• aus wirtschaftlichen Gründen, auf Basis eines Businessplans</li><li>• ohne Vereinbarung über späteren Abkauf der Anteile durch Dritten</li><li>• max. Anteilsübernahme von 25% der Gesellschaftsanteile</li></ul>



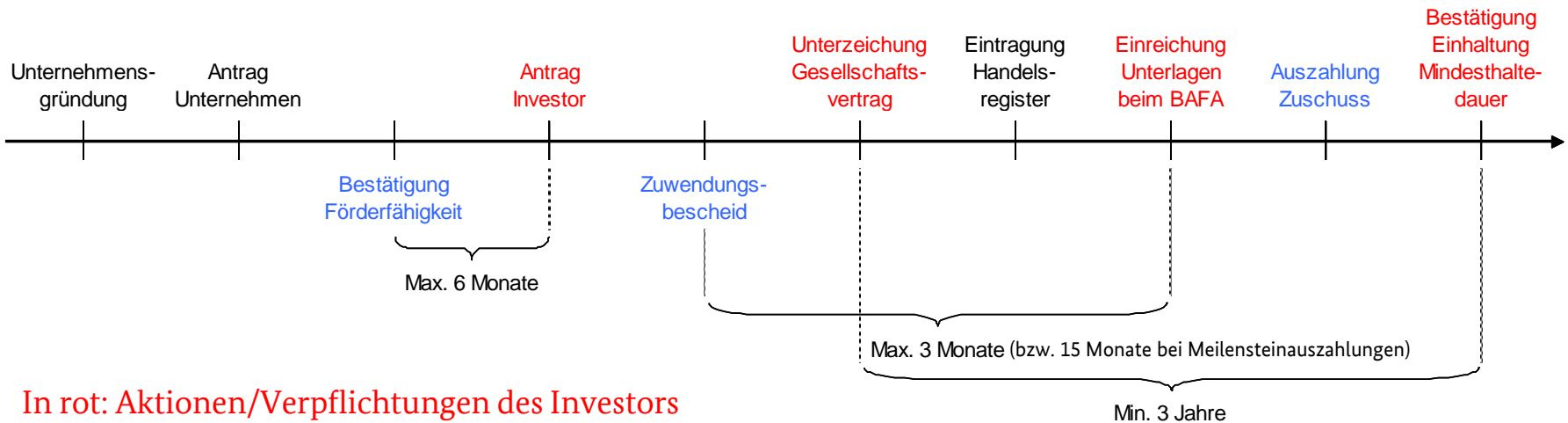


## 4. Antragsverfahren

- Zuständigkeit: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Zweigleisiges Antragsverfahren
  - Unternehmen stellt Antrag auf Förderfähigkeit
  - Investor stellt Antrag auf Bewilligung des Zuschusses
- Antragstellung über Online-Plattform des BAFA:  
**[www.bafa.de](http://www.bafa.de)**
  - Wirtschaftsförderung
  - Investitionszuschuss Wagniskapital



## 4. Antragsverfahren – Standardfall



In rot: Aktionen/Verpflichtungen des Investors

In blau: Aktionen des BAFA

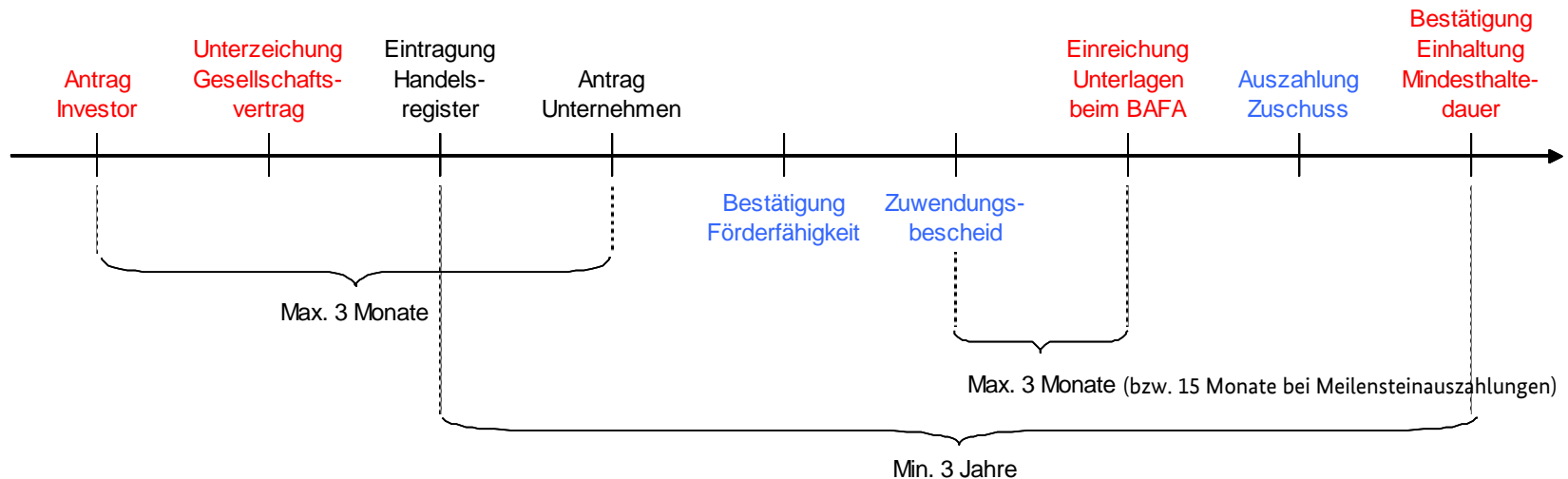
In schwarz: Aktionen des Unternehmens

### Anmerkung:

Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag darf erst nach Antragstellung, kann aber auch zeitlich vor Zuwendungsbescheid erfolgen. Risiko Nichtbewilligung trägt dann Antragsteller.



## 4. Antragsverfahren – Beteiligung an Gründung



In rot: Aktionen/Verpflichtungen des Investors

In blau: Aktionen des BAFA

In schwarz: Aktionen des Unternehmens

Besonderheit:

Antragstellung des Investors erfolgt zeitlich vor der des Unternehmens.



---

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Referat 416
- - Investitionszuschuss Wagniskapital, Herstellerabschläge, Digitale Dividende -
- Service-Hotline 06196 – 908 964
- Info Email [wagniskapital@bafa.bund.de](mailto:wagniskapital@bafa.bund.de)
- \* Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) \*
- \* Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn \*
- \* Web: <http://www.bafa.de> \*